

Effektivitätssteigerung durch Arbeitsteilung bei der Marktüberwachung

Die Marktüberwachung in der Bundesrepublik ist durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Marktüberwachungsbehörden und den Geräteuntersuchungsstellen geprägt. In NRW ist derzeit gängige Praxis: wird im Handel ein „verdächtiges“ Produkt entdeckt, entnimmt die Marktüberwachungsbehörde eine Probe und leitet nach formaler Prüfung das Produkt mit einem mehr oder weniger detaillierten Prüfauftrag der Geräteuntersuchungsstelle zu. Mit dieser Praxis dürften allerdings nicht nur in NRW die Geräteuntersuchungsstellen an Kapazitätsgrenzen stoßen. Eine Möglichkeit, mehr Produkte technisch zu untersuchen, indem die Marktüberwachungsbehörden – hier die Bezirksregierungen – in Abstimmung mit der Geräteuntersuchungsstelle im Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes NRW (LIGA.NRW) teilweise technische Prüfungen der Produkte selbst durchführen, wurde nun in NRW erprobt. Damit wird erreicht, dass

- bestimmte auf Sicherheitsdefizite hinweisende „Verdachtsmomente“ ausgeräumt werden, so dass eine Übersendung des Produkts an die Geräteuntersuchungsstelle nicht mehr erforderlich wird sowie
- Produkte mit einem auf wenige technische Aspekte begrenzten Prüfauftrag weitergeleitet werden, da zahlreiche formale und technische Prüfungen vorab erledigt wurden, was ebenfalls eine Entlastung der Geräteuntersuchungsstelle bewirkt.

Eine solche Vorgehensweise hat die Bezirksregierung Arnsberg bei einer Untersuchung von insgesamt 16 Toastern im April/ Mai dieses Jahres erprobt.

Eine technische „Vorprüfung“ durch die Kollegen der Bezirksregierung erfolgte auf der Basis einer Checkliste, die von den Gewerbeaufsichtsverwaltungen Niedersachsen und Bremen entwickelt wurden. Diese Checkliste (s. Infobox) wurde hier noch um die gezielte Prüfung von technischen Konstruktionsmerkmalen der Toaster, die bei als gefährlich gemeldeten Produkten als Mangel aufgezeigt wurden, ergänzt.

Mit diesen Teilprüfungen erhebt die Bezirksregierung Arnsberg nicht den Anspruch einer dem Qualitätsniveau akkreditierter Prüfstellen vergleichbarer Prüfung. Ziel war es, „Verdachtsmomente“ zu ermitteln, die eine weitergehende Prüfung durch die Geräteuntersuchungsstelle sinnvoll erscheinen lassen.

Aspekte der Teilprüfung von Toastern nach Checkliste

- GS - Kennzeichnung einschließlich Zertifikat
- CE – Konformitätserklärung
- Kennzeichnungen des Produkts
- Einhaltung Schutzklasse
- Gebrauchsanweisung
- Berührungsschutz aktiver Teile
- Schnittkanten
- Netzanschlussleitung einschließlich Stecker, Zugentlastung
- Leitungsführung im Toaster
- Temperaturen an berührbaren Oberflächen

Bei 3 der 16 Toaster wurden solche Verdachtsmomente festgestellt. Die Toaster wurden mit einem konkreten Prüfauftrag an die Geräteuntersuchungsstelle weitergeleitet.

Für die Prüfung aller 16 Toaster wurden ca. 5 Personentage gebunden. Durch Optimierung der Vorgehensweise bei den Prüfungen und Routine lässt sich der Personalaufwand vermutlich um ca. einen Personentag reduzieren.

Die Prüfung der Toaster zeigt aber auch die Grenzen auf, die den Behörden vor Ort gesetzt sind. Abgesehen von der Qualifikation und Erfahrung einer Prüfstelle verfügen sie nicht über ein Labor, in dem die Sicherheit der Prüfer gewährleistet werden kann. Messungen an spannungsführenden Teilen bei geöffneten Gehäusen oder Prüfungen, bei denen mit Brandgefahren gerechnet werden muss, sind hier nicht durchführbar. Auch mögliche Materialermüdung durch Dauerbelastung bei ordnungsgemäßem Betrieb lässt sich bei technischen Prüfungen in den Marktüberwachungsbehörden wohl kaum feststellen. Solche Prüfungen sollten sinnvollerweise in den Händen der Geräteuntersuchungsstelle bleiben.

Eine technische Teilprüfung durch Behörden ohne Einbindung der Geräteuntersuchungsstelle bietet generell die Möglichkeit, die Anzahl technisch geprüfter Produkte erheblich zu steigern, indem sich die Prüfung auf sicherheitsrelevante Aspekte mit höherem Gefährdungsgrad reduziert. Diese Vorgehensweise kann die Geräteuntersuchungsstellen deutlich entlasten. Sie führt zum effektiveren Einsatz vorhandener Ressourcen.

Es darf dabei natürlich nicht übersehen werden, dass bei diesen Teilprüfungen – und insbesondere bei Verwendung von Checklisten – bestimmte Gefahrenquellen systematisch ausgeblendet sind. Daher sollten bei der Aktualisierung der Checklisten unbedingt die Geräteuntersuchungsstellen eingebunden werden.

Die technische Prüfung von Produkten bindet erhebliche Personalkapazität bei den Marktüberwachungsbehörden. Solche technischen Teilprüfungen werden daher nur in begrenztem Umfang und auch nur als Schwerpunkt in der Marktüberwachung bei den Behörden durchführbar sein. Die Strategie der Verlagerung bestimmter technischer Prüfungen von den GUS hin zu den Marktüberwachungsbehörden kann hilfreich sein (Arbeitsteilung), um die Anforderungen der Verordnung 765/2008 hinsichtlich des Überwachungsauftrags effektiv zu erfüllen.

Dipl.-Physiker Hartwig Steuwe, Bezirksregierung Arnsberg